

München, 25. 04.17

Antrag

Thema: Die Gartenstadt Obermenzing und ihre Nachverdichtung

Die Bürgerversammlung wird gebeten, folgende Empfehlung zu beschließen:

Die LH München wird aufgefordert, für ganz Obermenzing bzw. für die einzelnen Viertel in Obermenzing jeweils einen Bebauungsplan aufzustellen; folgende Mindestvorgaben sollten darin enthalten sein:

1. Keine weitere Reduzierung der Abstandsflächen zwischen Nachbargebäuden.
2. Pro 300m² ein Baum.
3. Das Baurecht darf nicht linear mit der Grundstücksgröße steigen.
4. Ein gewisser Prozentanteil des Grundstücks muss Grünfläche bleiben, wobei die oft meterlangen Zufahrten, mit ihrer totalen Versiegelung der Bodenflächen, zu bedenken sind.
5. Auf Höhen von Einfriedungen ist zu achten. Eine völlige Abschottung durch Zäune und Mauern darf nicht erfolgen. Dies widerspricht dem Gartenstadtcharakter.
6. Öffentlicher Baumbestand an Straßen darf nicht, als Folge unachtsamer Baugenehmigungen von Behörden, entfernt werden. Diese Bäume sind Allgemeingut. (Mit Fällung einzelner Bäume würden auch hier Präzedenzfälle geschaffen werden und so weitere Fällungen nach sich ziehen).

„Wir brauchen in Obermenzing nicht nur Wohnräume, sondern auch Lebensräume“.